

Gemeinde Hohen Wangelin

Beschlussvorlage

22/2024/25

öffentlich

Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für zentrale Dienste und Finanzen <i>Einbringer:</i> Frau Voelker	<i>Datum</i> 22.07.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss Hohen Wangelin (Vorberatung)	07.08.2024	N
Gemeindevertretung Hohen Wangelin (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2024 mit dem dazugehörigen **Haushalt**splan für das **Haushalt**sjahr 2024.

Sachverhalt

Nach § 45 KV M-V hat die Gemeinde für jedes **Haushalt**sjahr eine **Haushalt**ssatzung zu erlassen. Die **Haushalt**ssatzung enthält die Festsetzung des **Haushalt**splanes, den Höchstbetrag der Kassenkredite, die Steuersätze (Hebesätze), den Betrag der Verpflichtungsermächtigungen sowie die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen. Der **Haushalt**splan, der Bestandteil der Haushaltssatzung ist, ist Grundlage für die **Haushalt**swirtschaft der Gemeinde. Er ist nach Maßgabe der Kommunalverfassung MV für die **Haushalt**swirtschaft verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wurde durch die Finanzverwaltung des Amtes anhand der vorliegenden Unterlagen aufgestellt und mit dem Finanzausschuss der Gemeinde ausführlich **besprochen**. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung der **Haushalt**ssatzung 2024 mit dem dazugehörigen **Haushalt**splan.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, PSK	EHH/FHH
Kosten in €	<input type="checkbox"/>	außerplanmäßiger /	<input type="checkbox"/>	überplanmäßiger Aufwand	EH
	<input type="checkbox"/>	außerplanmäßige /	<input type="checkbox"/>	überplanmäßige Auszahlung	FH

Anlage/n

1	22_2024_Haushalt komplett inkl. Anlagen - Druckversion (öffentlich)
---	---